



Schutzstruktur für die Landessynode der württembergischen Landeskirche

„Mein Gegenüber ist Gottes Ebenbild – wie ich auch. Hier hat die Menschenwürde ihren Grund. Das Wissen um diese Würde zeigt sich dann konkret darin, wie ich mit meinem Gegenüber umgehe.“

(Aus der Neujahrsbotschaft 2024 zur Jahreslosung 1 Kor 16,14 von Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl)

Leitbild der Synode

Jegliches Handeln während der Tagungen und Sitzungen der Synode der württembergischen Landeskirche ist an allgemeingültigen christlich-ethischen Werten und Prinzipien orientiert, insbesondere an Rechtschaffenheit, Integrität, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung/Unvoreingenommenheit.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg legt besonderen Wert auf einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und verurteilt jedes Verhalten, das Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer persönlichen Würde verletzt, sei es durch Mobbing¹, Sexismus, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung². Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfs- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen zu schützen.

Dazu aus dem Vorwort der Handreichung zum Umgang mit sozialen Konflikten, Mobbing, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz: „Ein faires und respektvolles Verhalten am Arbeitsplatz, in Gremien und Beauftragungen ist Grundlage für eine gelingende und erfüllende Arbeit.“ In den Führungsleitlinien des Evangelischen Oberkirchenrats heißt es dazu: „Unterschiedliche Menschen und Persönlichkeiten finden Entfaltungschancen, sie reden auch bei Meinungsverschiedenheiten und Konflikten miteinander und versuchen diese offen und fair zu klären.“

Gerade vor dem Hintergrund sexualisierter Gewalt³ auch im Bereich der evangelischen Kirche und der Diakonie verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

¹ Mobbing ist das fortgesetzte, systematische Anfeinden, Schikaniieren oder Diskriminieren – durch oder gegen Leitungspersonen, Kolleginnen und Kollegen oder anderen Synodale. Erfasst sind alle unerwünschten Verhaltensweisen, die darauf abzielen, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird, wodurch ein von Einschüchterung, Anfeindungen, Erniedrigung oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

² Eine Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person in einer vergleichbaren Situation aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung*, einer Behinderung, des Alters* oder der sexuellen Identität behandelt wird als eine andere.

³ Nach Gewaltschutzgesetz der Landeskirche, § 1 und § 2 (1)

*sofern nicht eine Andersbehandlung von Personen durch Gesetze /Ordnungen erlaubt ist

Leitungspersonen, funktionstragende Bischöfe und Bischöfinnen sowie das Präsidium der Synode haben eine Vorbildfunktion inne. Ihr Handeln wird als Orientierungsmaßstab herangezogen. Dadurch fungieren sie multiplizierend und tragen insofern eine besondere Verantwortung.

Verpflichtung der Teilnehmenden der Landessynode

Alle an der Landessynode Teilnehmenden kommen folgenden Verpflichtungen nach, die sich aus dem Leitbild ergeben:

- Achtung und Unterstützung der Grundrechte jeder Person ohne jegliche Form der Diskriminierung;
- Respektvoller Umgang und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz;
- Keine Abwertung oder Ausgrenzung anderer Menschen durch Sprache und/oder Verhaltensweisen;
- Keine Ausnutzung der eigenen Funktion, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen;
- Schutz aller Menschen, die im Rahmen der Synode anwesend sind, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt;
- Beachtung der gesetzlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt;
- Keine sexuellen Handlungen mit oder an Schutzbefohlenen, Minderjährigen oder gegen den Willen anderer erwachsener Personen;
- Einhaltung des Abstinenzgebots⁴ und Abstandsgebots des Gewaltschutzgesetzes (AGSB, GSG).

Meldungen beim Awareness-Team

Awareness-Team

„Die Meldestelle trägt dafür Sorge, dass bei Vorkommnissen und in Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt, insbesondere bei Verstößen gegen das Abstinenz- bzw. Abstandsgebot, notwendige Interventionsmaßnahmen veranlasst werden; sie nimmt Kontakt zu den für dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen zuständigen kirchlichen Stellen auf.“ (Artikel 1 der Verordnung des Oberkirchenrats zur Ausführung der Allgemeinen Gewaltschutzbestimmungen (Ausführungsverordnung AGSB AVO der AGSB)).

Die Melde- und Ansprechstelle ist eine dem Schutz Betroffener verpflichtete Stelle und nimmt eine betroffenenorientierte Haltung ein. Sie ist verpflichtet, Hinweisen auf täterschützende Strukturen nachzugehen. Sie nimmt ihre Aufgaben selbständig und, in Fällen der Aufklärung von Vorfällen sexualisierter Gewalt, frei von Weisungen wahr.

Auch für die Synode der Landeskirche ist eine solche Stelle eingerichtet. Sie ist zuständig für Verdachtsfälle und Meldungen von sexualisierter Gewalt und nimmt auch Meldungen und Beschwerden zu anderen Gewaltformen und Diskriminierungen entgegen. Wenn Teilnehmende sich zu einem Vorfall beraten lassen, einen Verdacht besprechen oder einen Fall melden möchten, dann sollten sie sich an diese Meldestelle wenden.

⁴ Beschäftigte haben bei ihrer beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeit das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu achten (Abstandsgebot). Sexuelle Kontakte zu Personen, die zu ihnen in einem Obhutverhältnis, in einer Seelsorgebeziehung oder in einer vergleichbaren Vertrauensbeziehung stehen, sind ihnen untersagt. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen Beschäftigte nicht zur Befriedigung eigener Interessen und Bedürfnisse, für sexuelle Kontakte oder andere grenzüberschreitende Verhaltensweisen missbrauchen (Abstinenzgebot). Gleiches gilt für Beschäftigte, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder die sonst auf Grund der Art ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen Kontakt haben. Näheres regelt hierzu die Anlage 1.1.3 zur KAO.

Als Meldestelle im Sinne der Gewaltschutzgesetzes wird ein sog. Awareness-Team eingesetzt, bestehend aus bis zu 4 Synodalen, wobei die verschiedenen Geschlechter berücksichtigt und eine Parität angestrebt werden soll. Eine Person aus der Fachstelle sexualisierte Gewalt ist im Team dabei.

Das Präsidium benennt die Mitglieder im Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Ausschuss.

Das Awareness-Team ist persönlich und via E-Mail (intervention@elk-wue.de) vor, während und nach der Synodentagung ansprechbar. In einem geschützten Raum wird das Anliegen der meldenden Person vertrauensvoll besprochen, wahrgenommen, ernstgenommen. Weitere Schritte werden abgeklärt. Die Unterstützung und der Schutz einer möglicherweise betroffenen Person haben immer oberste Priorität.

In Abstimmung mit der betroffenen Person gibt das Awareness-Team den Fall an die zuständigen Stellen (z.B. das Präsidium der Synode) weiter, schlägt dem Präsidium ggf. direkte Maßnahmen vor und koordiniert Hilfe-, Beratungs-, Seelsorge- oder andere Bedarfe. Bei einem Fall sexualisierter Gewalt wird der Interventionsplan, der für die Landeskirche gilt, entsprechend angewendet.

Meldepflicht und Beratungsrecht

§ 3 des Gewaltschutzgesetzes begründet eine Meldepflicht für Fälle sexualisierter Gewalt. Bei einem begründeten Verdacht haben Teilnehmende der Synode Vorfälle sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot, die ihnen zur Kenntnis gelangen, unverzüglich der zuständigen Meldestelle zu melden oder die Meldung zu veranlassen (Meldepflicht). Teilnehmenden ist die Erfüllung ihrer Meldepflicht auch unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität zu ermöglichen.

Unberührt bleiben arbeits- und disziplinarrechtliche Pflichten, insbesondere zum Schutz des Beichtgeheimnisses und der seelsorglichen Schweigepflicht sowie gesetzliche Melde- oder Beteiligungspflichten, die sich insbesondere aus Vorschriften des Kinder- und Jugendschutzes ergeben.

Für Personen, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, gilt diese Meldepflicht nicht. Diese Meldepflicht ist kombiniert mit einem Beratungsrecht durch die Meldestelle zur Einschätzung eines Vorfalls.

Externe Beratung

Seit 2019 steht die Zentrale Anlaufstelle .help kostenfrei und extern für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie zur Verfügung. Diese Stelle wird von der unabhängigen Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt des Vereins Pfiffigunde Heilbronn e. V. betrieben und bietet unabhängige Unterstützung und professionelle Hilfe. Die qualifizierten Berater*innen verfügen zudem über Strukturkenntnisse der evangelischen Kirche und Diakonie.

Diese externe Stelle vermittelt Betroffene an kirchliche und diakonische Ansprechstellen weiter, informiert aber auch über alternative und unabhängige Beratungsangebote. Die Zentrale Anlaufstelle .help steht natürlich auch Betroffenen aus dem direkten Bereich der EKD als externe Anlaufstelle zur Verfügung. Eine kostenlose und anonyme Kontaktaufnahme ist sowohl telefonisch (0800 5040 1129) als auch per E-Mail (zentrale@anlaufstelle.help) möglich

Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Die Strafverfolgungsbehörden sollen grundsätzlich immer und so früh wie möglich benachrichtigt werden. Die Entscheidung obliegt grundsätzlich der meldenden/betroffenen Person. Polizeiliche und staatsanwaltschaftliche Verfahren haben Vorrang vor kirchlichen Verfahren und Schritten. Eigene Handlungen, die die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde stören, sind zu unterlassen.

Sensibilisierungen

Im Vorfeld der Landessynode bietet die Fachstelle Sexualisierte Gewalt einmal im Jahr für interessierte Synodale einen Austausch auf Grundlage des Web Based Trainings an. Darüber hinaus kann das Web Based Training auch in kleinen Teams innerhalb des Gesprächskreises wahrgenommen werden. Die Teilnehmenden sollen für die Thematik sensibilisiert und zum präventiven Handeln befähigt werden. Ziel ist ein respektvoller und grenzachtender Umgang aller Synodalen untereinander.

Die Sensibilisierung basiert z.T. auf dem Schulungscurriculum „hinschauen – helfen – handeln“ und wird von ausgebildeten Personen durchgeführt. Im Rahmen der Veranstaltung wird nicht nur Wissen, u.a. Definitionen zu Diskriminierung und sexualisierter Gewalt sowie Zahlen und Fakten zum Themenfeld, vermittelt, sondern auch für das Thema Nähe und Distanz sowie grenzachtendes Verhalten sensibilisiert. So kann Handlungssicherheit geschaffen und dazu befähigt werden, Signale und Symptome zu erkennen und selbstbestimmt dagegen vorzugehen. Gleichzeitig werden Hintergründe zum Verhalten von Täter*innen und von ihnen angewandte Strategien vermittelt und begünstigende institutionelle Strukturen benannt. Die Teilnehmenden erhalten außerdem Informationen zur Schutzstruktur, zum Awareness-Team und zum Meldesystem der Synode.

Stuttgart, 18. Juni 2024